

Jan Schröder

RECHT ALS WISSENSCHAFT

Band 1


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

JAN SCHRÖDER

Recht als Wissenschaft

Geschichte der juristischen Methodenlehre
in der Neuzeit (1500–1990)

3., überarbeitete und
wesentlich erweiterte Auflage
2020

Band 1:
1500–1933

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG




beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
www.beck.de

ISBN 978 3 406 73868 5

© 2020 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Umschlaggestaltung: Maria Seidel, atelier-seidel.de
unter Verwendung von Ausschnitten eines Gemäldes von Franz Krüger, Bildnis des
Friedrich Carl von Savigny (1856) / Archiv für Kunst und Geschichte, Berlin

Satz: Fotosatz Buck
Zweikirchener Straße 7, 84036 Kumhausen


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

VORWORT ZUR 3. AUFLAGE

Mit der vorliegenden dritten Auflage kommt „Recht als Wissenschaft“ zum Abschluß und umfaßt jetzt in zwei Bänden den gesamten Zeitraum von 1500 bis 1990. Der erste Band besteht aus den überarbeiteten vier Teilen, die 2012 als zweite Auflage erschienen sind. Der zweite Band enthält eine – 2016 bereits selbständig veröffentlichte – Darstellung der Methodenlehre in den deutschen Diktaturen (5. Teil) sowie einen neuen 6. Teil über die Entwicklung in Westdeutschland nach dem zweiten Weltkrieg. Dabei habe ich die Zeitgrenze von 1990 manchmal auch ein wenig überschritten, wenn es mir zum besseren Verständnis des Ganzen sinnvoll erschien.

Meine Überzeugung, daß Rechtsbegriff, Rechtsquellen- und Methodenlehre eng miteinander zusammenhängen, habe ich schon mehrfach zum Ausdruck gebracht. Aber der Einfluß des Rechtsbegriffs ist mir gerade beim Vergleich der diktatorischen und der bürgerlichen Methodenlehren noch einmal sehr deutlich geworden. Die Grundbegriffe der Rechtsquellen- und Methodenlehre, jedenfalls einige von ihnen, mögen überzeitlich sein. Aber ob und wie man diese Instrumente benutzt, hängt von den jeweiligen rechtstheoretischen Einstellungen ab, die sich im Rechtsbegriff bündeln.

Zu danken habe ich dem Verlag C. H. Beck, und ganz besonders Herrn Hans-Dieter Burneleit, der engagiert, ermunternd und mit gestalterischem Einfallsreichtum das Buch und seine Erweiterungen zwanzig Jahre lang begleitet hat. Gewidmet bleibt das Werk meiner Frau.

Tübingen, den 1. September 2020

Jan Schröder



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

INHALT

von Band 1

Abkürzungen in Band 1	XIX
-----------------------------	-----

Einleitung

1. Begriff der juristischen Methode (sachliche Abgrenzung)	1
2. Räumliche Abgrenzung	2
3. Aufbau der Darstellung	3
4. Forschungsstand	3

1. Teil

Fortsetzung der mittelalterlichen Tradition und erste Neuerungen (1500 bis 1650)

1. Abschnitt: Rechtsquellenlehre

§ 1. Der Rechtsbegriff	9
§ 2. Die einzelnen Rechtsquellen	10
I. Naturrecht (ius naturale) und „Völkerrecht“ (ius gentium)	11
1. Begriff	11
2. Eigentümlichkeiten des Naturrechts im 16. und frühen 17. Jahrhundert	13
II. Positives Recht	14
1. Gesetz	15
2. Gewohnheitsrecht	16
III. Billigkeit (aequitas)	17
§ 3. Das Verhältnis der Rechtsquellen zueinander	19
I. Naturrecht und positives Recht	20
II. Weitere Konkurrenzfragen	21
1. Stadtrecht, Landrecht, Reichsrecht	21
a) Stadtrecht und Landrecht.	22
b) Landrecht und neues (mittelalterliches und frühneuzeitliches) Reichsrecht.	22
c) Deutsches Recht und gemeines römisches Recht	23
2. Konkurrenz von Aequitas und anderen Rechtsquellen	23

2. Abschnitt: Methodenlehre

1. Kapitel: Juristische Argumentationstheorie: Die Topik

§ 4. Einführung	25
§ 5. Die Topik-Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts.	27

1. Topik als Teil der philosophischen Logik.....	28
2. Juristische Logiken und Topiken.....	29
3. Juristische Topoi-Kataloge.....	31
§ 6. Die Einteilung der Topoi.....	33
§ 7. Die kunstvollen Topoi: Übersicht.....	34
§ 8. Die kunstvollen Topoi: Der Topos „a simili“ insbesondere.....	44
§ 9. Die kunstlosen Topoi, insbesondere das Autoritätsargument und die Lehre von der „communis opinio“.....	47
I. Die kunstlosen Topoi im allgemeinen.....	47
II. Die Lehre von der „communis opinio“.....	48
 2. Kapitel: Theorie der Gesetzesinterpretation 	
§ 10. Einführung.....	50
§ 11. Die Interpretations-Literatur des 16. und frühen 17. Jahrhunderts.....	52
I. Vorgeschichte.....	52
II. Die Interpretations-Literatur in der frühen Neuzeit.....	53
1. Selbständige Abhandlungen.....	53
2. Interpretationslehre im Rahmen anderen Darstellungen.....	56
§ 12. Der Begriff der Interpretation.....	57
§ 13. Die Arten der Interpretation.....	58
§ 14. Die deklarative Interpretation.....	60
I. Ermittlung des Wortsinnes.....	60
II. Begriff und Ermittlung des Sinnes („mens“) 1. Der Begriff der „mens“.....	62
2. Die Ermittlung der „mens“ bzw. „ratio“.....	63
III. Die restriktive Interpretation.....	66
§ 15. Die extensive Interpretation.....	67
I. Die zwei Arten der extensiven Interpretation.....	68
II. Die Zulässigkeit der extensiven Interpretation.....	69
1. Die Problemfälle.....	69
a) Korrektorische Gesetze.....	69
b) Exorbitante Gesetze.....	71
c) Odiose und Straf-Gesetze.....	72
2. Die zulässige Extension und das Argumentum „a simili“.....	74
a) Die Zulässigkeit der „eigentlichen“ Extension.....	74
b) Argument „a simili“ (Analogie) und ausdehnende Auslegung.....	76
§ 16. Neue Entwicklungen im frühen 17. Jahrhundert.....	77
I. Die drei Arten der Interpretation.....	78
1. Die authentische Interpretation.....	78
2. Die usuale Interpretation.....	79
II. Das Verhältnis von Willen des Gesetzgebers und Ratio.....	80

3. Kapitel: Theorie der wissenschaftlichen Rechtsfindung

§ 17. Einführung	81
§ 18. Wissenschaftliche Ordnungsvorstellungen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts	82
I. Die Literatur zur Ordnung des Rechtsstoffs	82
II. Die Ordnung einer ganzen Disziplin.	83
1. Vorgeschichte	83
2. Die Wiederentdeckung der wissenschaftlichen Ordnung im 16. Jahrhundert	84
a) Die humanistische Phase (dihairetische Methode)	85
b) Die Wiederbelebung der analytischen und synthetischen Methode	89
III. Die Ordnung eines „einfachen Themas“	91
1. Philosophen	91
2. Juristen	92
IV. Zusammenfassende Überlegungen.	94
§ 19. Wissenschaftliche Rechtsfindung durch Systematisierung im 16. und frühen 17. Jahrhundert?	96

2. Teil

*Die Entdeckung der konstruktiven Vernunft und der Geschichte
(1650 bis 1800)*

1. Abschnitt: Rechtsquellenlehre

§ 20. Die Entstehung eines dualistischen Rechtsbegriffs	101
1. Gesetzgeberischer Wille als Quelle des Rechts	101
2. Natur als Quelle des Rechts	103
§ 21. Die einzelnen Rechtsquellen: Naturrecht	104
1. Umfang und Begriff des Naturrechts. Die Eliminierung des alten „ius gentium“	104
2. Eigentümlichkeiten des neuen Naturrechts	106
a) Vollständigkeit	106
b) Abgrenzung gegenüber Religion und Moral	107
c) Naturrecht als Rechtspolitik	108
§ 22. Die einzelnen Rechtsquellen: Positives Recht	108
I. Gesetz	109
II. Gewohnheitsrecht	110
1. Begriff	110
2. Gesetzesderogation durch Gewohnheitsrecht?	112
III. „Analogia iuris“	112
IV. Gerichtsgebrauch?	114
§ 23. Die einzelnen Rechtsquellen: Eliminierung der Billigkeit (aequitas)	114
§ 24. Das Verhältnis der Rechtsquellen zueinander	115
I. Naturrecht und positives Recht	115

II. Konkurrenzfragen innerhalb des positiven Rechts	117
1. Gesetzes- und Gewohnheitsrecht	117
2. Stadtrecht, Land(es)Recht, Reichsrecht.....	118
a) Stadtrecht und Land(es)recht.....	118
b) Landrecht und (mittelalterliches und neuzeitliches) Reichsrecht..	119
c) Deutsches und gemeines römisches Recht.....	120
2. Abschnitt: Methodenlehre	
1. Kapitel: Juristische Argumentationstheorie	
§ 25. Der Zusammenbruch der Topik um 1700	123
I. Zur Entwicklung in Philosophie und Rhetorik.....	123
II. Rechtswissenschaft.....	125
§ 26. Einzelne Topoi: Das Ähnlichkeitsargument: Vom Topos „a simili“ zur „Analogie“	128
1. Terminologie.....	128
2. Begriff und weitere Besonderheiten	129
§ 27. Einzelne Topoi: Die Beseitigung des Autoritätsarguments und der Lehre von der „communis opinio“	130
1. Philosophen	131
2. Juristen	132
2. Kapitel: Theorie der Gesetzesinterpretation	
§ 28. Einführung. Die juristische Interpretationsliteratur von 1650 bis 1800	134
1. Zur Interpretationsliteratur bis etwa 1690	136
2. Christian Thomasiaus' Reform der juristischen Interpretations- theorie. Zur weiteren Literatur bis 1800.....	138
§ 29. Gegenstand und Begriff der Interpretation	142
§ 30. Die Arten der Interpretation.....	144
1. Die drei Arten der Interpretation	144
2. Die Arten der doktrinalen Interpretation.....	144
3. Die Unterarten der logischen Interpretation	145
§ 31. Die grammatische Interpretation	146
§ 32. Die logische Interpretation. Grundfragen: Sinn, Ratio und ihre Ermittlung.	147
I. Das Verhältnis von Sinn und Ratio	148
II. Die Ermittlung des Sinnes.....	149
1. Die Systematisierung der Kriterien durch Thomasiaus	149
2. Die Kriterien der Sinnermittlung im einzelnen.....	149
a) Die Eliminierung der Topik aus der Sinnermittlung	149
b) Die Erweiterung der Kriterien um positive und historische Hilfs- mittel.....	150
III. Ratio und Rationalitätsunterstellung.....	152
1. Begriff und Bedeutung der Ratio.....	152
2. Rationalitätsunterstellung?.....	153
§ 33. Die logische Interpretation: Deklarative Auslegung	154

§ 34. Die logische Interpretation: Restriktive Auslegung.....	155
1. „Cessante ratione cessat lex ipsa“?.....	155
a) Das herkömmliche Verständnis der Regel.....	155
b) „Ratio cessans“ als nachträglicher Wegfall des Gesetzesgrundes..	157
2. Restriktion aufgrund von „Aequitas“.....	158
§ 35. Die logische Interpretation: Extensive Auslegung.....	160
I. Nicht ausdehnungsfähige Gesetze.....	161
1. Odiose Gesetze?.....	161
2. Korrektorische Gesetze.....	162
3. Exorbitante, singuläre Gesetze.....	164
II. Ein allgemeines Prinzip der Ausdehnungsverbote?.....	165
§ 36. Die authentische Interpretation.....	167
1. Begriff und Voraussetzungen.....	167
a) Literatur.....	167
b) Gesetzgebung.....	168
2. Folgen.....	169
§ 37. Die usuale Interpretation.....	170
1. Begriff und Voraussetzungen.....	170
2. Folgen.....	171
3. Kapitel: Theorie der wissenschaftlichen Rechtsfindung	
§ 38. Einführung.....	172
§ 39. Naturrecht: Wissenschaftliche Rechtskenntnis.....	173
1. Die ältere Auffassung.....	173
2. Die neue Lehre.....	173
§ 40. Naturrecht. Wissenschaftliche Rechtsdarstellung.....	175
§ 41. Positives Recht. Wissenschaftliche Erkenntnis neuen Rechts?.....	177
I. Gewinnung der Prinzipien durch Deduktion aus dem Naturrecht?....	178
1. Ableitbarkeit des positiven Rechts aus dem Naturrecht?.....	178
2. Inkorporierung naturrechtlicher Prinzipien in das positive Recht?..	180
II. Prinzipienbildung durch Induktion?.....	180
III. „Analogia iuris“.....	182
1. Begriff.....	182
2. Methodologische Rechtfertigung.....	183
§ 42. Positives Recht. Wissenschaftliche Darstellung des Rechts:	
Der Streit über die „demonstrative“ Methode.....	185
I. Die demonstrative Methode.....	185
II. Die „axiomatische Methode“.....	188
§ 43. Auswirkungen der rationalistischen Methoden auf die wissenschaftliche Darstellung, System- und Prinzipienbildung.....	189
§ 44. Die Darstellung eines einzelnen Themas.....	192

3. Teil

Die Begründung der positiven Rechtswissenschaft
(1800 bis 1850)

1. Abschnitt: Rechtsquellenlehre

§ 45. Einführung	195
§ 46. Der Rechtsbegriff der historischen Schule	196
§ 47. Die einzelnen Rechtsquellen: Gewohnheitsrecht.	198
I. Volksrecht	198
1. Voraussetzungen	198
2. Folgen	200
II. Juristenrecht	200
III. Gerichtsgebrauch?	202
§ 48. Die einzelnen Rechtsquellen: Wissenschaftliches Recht.	203
1. Anhänger der Lehre vom wissenschaftlichen Recht	203
2. Relative Anerkennung eines wissenschaftlichen Rechts auch bei den Gegnern.	204
§ 49. Die einzelnen Rechtsquellen: Gesetz.	205
§ 50. Die einzelnen Rechtsquellen: Eliminierung des Naturrechts aus dem Rechtsquellenystem	206
1. Wissenschaftliches Fortleben des Naturrechts im 19. Jahrhunderts ..	207
2. Anerkennung des Naturrechts als Rechtsquelle?	208
§ 51. Das Verhältnis der Rechtsquellen zueinander	209
I. Universales und partikulares Recht im allgemeinen	209
II. Bundes-/Reichsrecht und Landesrecht	210
III. Römisch-gemeines und deutsches Recht.	210
IV. „Wissenschaftliches“ und sonstiges Recht	212

2. Abschnitt: Methodenlehre

1. Kapitel: Juristische Argumentationstheorie

§ 52. Topik im frühen 19. Jahrhundert?	215
--	-----

2. Kapitel: Theorie der Gesetzesinterpretation

1. Unterabschnitt: Entwicklung der Theorie und Literatur vom Anfang bis zur
Mitte des 19. Jahrhunderts

§ 53. Einführung: Die exegetische Phase der juristischen Interpretationslehre zwischen 1800 und 1830.	216
I. Die Neuorientierung der allgemeinen Hermeneutik um 1800.	216
1. Abkehr vom (ausschließlichen) Gegenwartsbezug der Hermeneutik.	217
2. Das Gleichgewicht objektiver und subjektiver Momente in der historisch-philologischen Exegese	219
II. Gesetzesinterpretation als Exegese beim jungen Savigny und in der Literatur des frühen 19. Jahrhunderts	220

1. Der neue exegetische Interpretationsbegriff	220
a) Savigny	220
b) Andere Juristen	221
2. Die Verlagerung von Teilen der traditionellen Interpretationslehre in die Lehre vom „System“	222
§ 54. Die juristische Interpretationsliteratur bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts: Die exegetische Phase und die Rückwendung zu einer gegenwartsbezogenen Auslegungslehre	223
1. Die Interpretationsliteratur der exegetischen Phase	223
2. Die Rückkehr zu einer gegenwartsbezogenen Auslegungslehre	227
2. <i>Unterabschnitt: Die Lehre von der Gesetzesinterpretation in der Mitte des 19. Jahrhunderts</i>	
§ 55. Der Begriff der Interpretation	230
1. Sinnermittlung; Rekonstruktion des Gedankens, Wille des Gesetzgebers oder Rechtsgrund?	230
2. „Objektive“ oder „subjektive“ Theorie im frühen 19. Jahrhundert? ..	231
§ 56. Die Arten der Interpretation.	232
1. Die Dreiteilung der Interpretation	232
2. Die Einteilung der doktrinen Interpretation	232
3. Weitere Einteilung der „logischen“ Auslegung. „Strikte“ und „weite“ Interpretation	233
4. Interpretation und Textkritik	234
§ 57. Die Hilfsmittel der Sinnermittlung	234
I. Allgemeines	234
II. Einzelne Hilfsmittel	236
1. Grammatik	236
2. Geschichte, insbesondere Gesetzgebungsmaterialien	237
3. System	239
4. Grund des Gesetzes	240
a) Begriff des Grundes	240
b) Ermittlung des Grundes	241
III. Die Rangfolge der Hilfsmittel	242
§ 58. Einzelne Auslegungsprobleme: Unbestimmter Ausdruck	243
§ 59. Einzelne Auslegungsprobleme: Einschränkende Auslegung	244
1. Divergenz zwischen der exegetischen und der traditionellen Richtung	244
2. „Cessante ratiō cessat lex ipsa“	245
§ 60. Einzelne Auslegungsprobleme: Ausdehnende Auslegung	246
§ 61. Die authentische Interpretation	248
§ 62. Die usuale Interpretation.	250
3. Kapitel: Theorie der wissenschaftlichen Rechtsfindung	
§ 63. Einführung: Grundlagen der Theorie des wissenschaftlichen Rechts	251
1. Recht als „inneres System“	251

2. Lückenlosigkeit des Rechts?	253
a) Lückenlosigkeit des Gesetzes- und Gewohnheitsrechts? Die Entstehung des „Lücken“-Begriffs	253
b) Lückenlosigkeit des Rechtssystems?	254
§ 64. Die Literatur zur wissenschaftlichen Rechtsfindung	254
§ 65. Rechtssatz- und Prinzipienbildung im Rahmen des positiven Rechtssystems: Induktion, Analogie, „Restriktion“	256
I. Induktion	256
1. Die Anerkennung der Induktion („Abstraktion“) bei den Juristen ..	256
2. Die Neubewertung der unvollständigen Induktion in der Logik des frühen 19. Jahrhunderts	257
3. Zum induktiven Verfahren der Juristen	258
4. Ein Beispiel: Savignys „Recht des Besitzes“	260
II. Analogie	261
1. Analogie als Folgerung aus einem wissenschaftlich gefundenen Rechtsprinzip	261
2. Andere Lehren von der Analogie	262
a) Gesetzesanalogie	262
b) Rechtsanalogie	263
3. Analogieverbote	264
a) Ausnahmegesetze	264
b) Korrektorische Gesetze	264
c) Strafgesetze?	265
III. Restriktion?	266
§ 65. Anhang: Rechtssatz- und Prinzipienbildung nach der Lehre vom Rechtsinstitut	267
1. Ausgangspunkt	267
2. Prinzipienbildung und Analogie	268
§ 66. Prinzipienbildung außerhalb des positiven Rechtssystems: Natur der Sache	269
1. Der Begriff der Natur der Sache	270
2. Abgrenzung zum positiven Rechtssystem und zum Naturrecht.	271
a) Abgrenzung zur Rechtsgewinnung aus dem System des positiven Rechts	271
b) Abgrenzung zur Rechtsgewinnung aus dem Naturrecht	272
§ 67. Begriffsbildung und Definition	272
I. Zur frühneuzeitlichen Lehre in der positiven Rechtswissenschaft	272
II. Die positivrechtliche Begriffsbildung im 19. Jahrhundert	275
1. Entwicklung der Grundbegriffe	275
2. Speziellere Begriffe: Die „Construction“	276
a) Begriff und Verfahren	276
b) Konsequenzen und Rechtfertigung der wissenschaftlichen Konstruktion	277
c) Konstruktionen des Gesetzgebers?	278
3. „Juristische“ oder teleologische Begriffsbildung?	278
§ 68. Wissenschaftliche Darstellung des Rechts	279
§ 68a. Zusammenfassende Überlegungen	279

4. Teil
Der Aufstieg der Rechtsprechung
(1850 bis 1933)

1. Abschnitt: Rechtsquellenlehre

§ 69. Der Übergang zu einem voluntaristischen Rechtsbegriff	285
1. Ausbreitung einer Willenstheorie des Rechts	285
2. Konsequenzen	287
§ 70. Spielarten des Voluntarismus und alternative Rechtsbegriffe.	287
I. Die soziologische Theorie	288
1. Die soziologische Spielart des Voluntarismus	288
2. Radikalisierung zu einem soziologischen Rechtsbegriff	289
II. Die philosophische Theorie	290
1. Die idealistische Spielart des Voluntarismus	290
2. Radikalisierung zu einem idealistischen Rechtsbegriff	292
III. Die reine Rechtslehre.	295
§ 71. Die einzelnen Rechtsquellen: Gesetz.	297
1. Der Gesetzesbegriff im Kontext des Rechtsbegriffs	297
2. Gesetzesbegriffe in anderem Zusammenhang	298
a) Der staatsrechtliche Gesetzesbegriff	298
b) Der Gesetzesbegriff in der Normentheorie (Lehre vom Stufenbau der Rechtsordnung)	300
§ 72. Die einzelnen Rechtsquellen: Gewohnheitsrecht.	301
I. Voraussetzungen des Gewohnheitsrechts	301
1. Die Übung.	302
2. Die „Rechtsüberzeugung“	302
3. Volksrecht und Juristenrecht?	304
II. Zweifelsfragen.	305
1. Gestattung des Staates?	305
2. Die Rolle der Rechtsprechung im Gewohnheitsrecht.	308
§ 73. Die einzelnen Rechtsquellen: Rechtsprechung.	309
I. Voraussetzungen der richterlichen Rechtsschöpfung	310
II. Folgen.	312
1. Geltungsweise.	313
2. Revisibilität?	313
§ 74. Weitere Rechtsquellen?	314
§ 75. Das Verhältnis der Rechtsquellen zueinander. Traditionelle Fragen	315
I. Gesetz und Gewohnheitsrecht	315
II. Reichsrecht und Landesrecht	317
§ 76. Das Verhältnis der Rechtsquellen zueinander. Neue Rechtsfiguren: Die Entdeckung der „Kontrollnormen“	319
I. Die zivilrechtlichen „Generalklauseln“, insbesondere § 242 BGB	320
1. Die Ausweitung des § 242 zur Kontrollnorm in der Rechtsprechung.	320
2. Kontinuität oder Diskontinuität?	322

II. Die Grundrechte.	323
1. Vorrang der Verfassung und richterliches Prüfungsrecht im 19. Jahrhundert	323
2. Vorrang der Verfassung und richterliches Prüfungsrecht in der Weimarer Republik	326
a) Literatur	327
b) Rechtsprechung	329
§ 77. Zusammenfassung. „Positivismus“?	330
1. Ergebnisse	330
2. Die Rechtsquellenlehre zwischen 1850 und 1933 als „(Rechts-)Positi- vismus“?	331
 2. Abschnitt: Methodenlehre 	
1. Kapitel: Theorie der Gesetzesinterpretation	
§ 78. Einführung. Die juristische Interpretationsliteratur bis 1933	333
1. Die Ausläufer der exegetischen und der alten „subjektiven“ Theorie.	333
2. Die Begründung, Ausbreitung und Weiterentwicklung der „objektiven“ Theorie	335
3. Der Beitrag der Freirechtsbewegung	339
a) Das Problem der Gesetzeslücke bei Gény und Ehrlich	340
b) Das Problem des undeutlichen Gesetzes und die weitere Entwicklung der Freirechtsbewegung	342
4. Die Erneuerung der „subjektiven“ Theorie	345
5. Die „normative“ Auslegungstheorie der „reinen Rechtslehre“	347
<i>1. Unterabschnitt: Der Bereich der Interpretation</i>	
§ 79. Begriff und Ziel der Interpretation	349
1. Die idealistische Variante: Objektive Theorie	349
2. Die soziologische Variante: Subjektive Theorie	351
3. Die normative Variante: „Reine Rechtslehre“	352
4. Zur Einordnung der Freirechtsbewegung	352
§ 80. Die Arten der Interpretation.	355
1. Grammatische und logische Interpretation?	355
2. Andere Gliederungen: legale und doktrinerne, ausdehnende und einschränkende Interpretation?	356
§ 81. Die Hilfsmittel der Auslegung	356
I. Das sprachliche, „grammatische“ Element	357
1. Der sprachliche Sinn überhaupt	357
a) Fachausdrücke	357
b) Alltagssprachliche Ausdrücke	358
2. Der maßgebliche Zeitpunkt	359
3. Wortlaut als Grenze der Auslegung?	360
II. Das historische Element	363
III. Das systematische Element	365
1. Systematische Auslegung als Herstellung von innerer Einheit (objektive Theorie)	366

2. Systematische Auslegung als Kontextauslegung	367
3. Ergebnis	369
IV. Das Zweckelement	369
1. Zweck und Interesse in der „subjektiven“ Theorie	370
a) Allgemeines	370
b) Interessenjurisprudenz	370
c) Die Ermittlung des Zwecks. Rationalitätsunterstellung	371
2. Der Zweck in der „objektiven“ Theorie	372
3. Praktische Unterschiede zwischen subjektiver und objektiver Theorie	373
V. Die Rangfolge der Auslegungshilfsmittel	374
§ 82. Einzelne Auslegungsprobleme	374
I. Ausdehnende und einschränkende Interpretation	374
II. Redaktionsversehen	375
<i>2. Unterabschnitt: Die Grenzen der Interpretation: Die Rechtsfindung neben dem Gesetz</i>	
§ 83. „Innere“ Lücken: Undeutliche Gesetze	378
I. Grenzziehung zwischen Auslegung und freier Rechtsfindung	378
1. Die methodisch ausfüllbaren Lücken	378
2. Die methodisch nicht mehr ausfüllbaren Lücken: Rationalitätsunter- stellung und freie Rechtsfindung	379
II. Grundlagen der freien Rechtsfindung	380
1. Maßstäbe	380
2. Rechtfertigung	381
§ 84. „Äußere“ Lücken: Ergänzungsbedürftige Gesetze	382
I. Der Begriff der („äußeren“) Lücke	382
II. Die Ausfüllung der Lücken	385
1. Analogie	386
a) Verfahren und Abgrenzung zur Auslegung	386
b) Gesetzes- und Rechtsanalogie	387
c) Grenzen der Analogie (Analogieverbote)	388
2. Restriktion	390
3. Freie Rechtsfindung	391
<i>3. Unterabschnitt: Die Rechtsfindung gegen das Gesetz</i>	
§ 85. „Interpretation“ contra legem	392
<i>4. Unterabschnitt: Sonderfälle</i>	
§ 86. Authentische und usuelle Auslegung	394
§ 87. Zusammenfassung des 1. Kapitels	396
2. Kapitel: Theorie der wissenschaftlichen Rechtsfindung (Rechtsbearbeitung)	
§ 88. Die Rechtswissenschaft in der voluntaristischen Rechtstheorie	397
1. Die Herabstufung der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu „Hypothesen“	397
2. Die neue Orientierung der wissenschaftlichen Erkenntnisse: Von der „Begriffsjurisprudenz“ zur Zweckjurisprudenz	398

§ 89. Die Literatur zur wissenschaftlichen Bearbeitung des Rechts	399
1. Die Zeit bis 1900.	400
2. Die Zeit der Freirechtsbewegung (1900 bis 1910).	401
3. Die Zeit nach 1910 bis 1930.	401
4. Intensivierung der Methodendiskussion 1930 bis 1932.	404
a) Strafrechtler.	404
b) Zivilrechtler.	404
§ 90. Begriffsbildung: Abgrenzung und Verfahren	406
I. Abgrenzung zur Gesetzesauslegung und zur rechtstheoretischen Begriffsbildung.	406
II. Die Methode der Begriffsbildung.	407
1. Teleologische Begriffsbildung	407
2. Kategoriale Begriffsbildung	408
3. Die Bedeutung der Begriffe für die praktische Rechtsfindung	410
III. Insbesondere: Die Konstruktion	411
§ 91. Begriffsbildung: Legaldefinitionen, Typen	413
I. Legaldefinitionen und -konstruktionen	413
II. Das Problem des Typus	414
§ 92. Bildung von Rechtssätzen durch Induktion	417
1. Induktion und Analogie	417
2. Induktion und Zweckjurisprudenz überhaupt.	418
3. Ein Beispiel: Emil Seckels Theorie der „Gestaltungsrechte“	419
§ 93. Systembildung.	420
I. Eigenes, „inneres“ System des Rechts	420
II. Wissenschaftliches System des Rechts	421
1. (Klassifizierend-) kategoriale Systematik	422
2. Teleologische Systematik?	423
§ 94. Zusammenfassung des 2. Kapitels und abschließende Bemerkungen	425
1. Zusammenfassung des 2. Kapitels	425
2. Abschließende Bemerkungen zum 4. Teil	425
Quellen zu Band 1 (bis 1936 erschienene Schriften)	427
Literatur zu Band 1 (nach 1936 erschienene Schriften).	457
Personenregister zu Band 1	479
Orts- und Sachregister zu Band 1	495